

Informationen zum Datenschutz
bei Bewerbungen für ein Beschäftigungs-/Praktikums- bzw.
Ausbildungsverhältnis bei der Kreisverwaltung Heinsberg
nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



Das Haupt- und Personalamt des Kreises Heinsberg erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten. Der Schutz dieser Daten ist uns wichtig. Nach der DS-GVO sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, welche Ihrer Daten oder der Daten Ihres Kindes wir verarbeiten, welche dieser Daten bei uns gespeichert werden und ob und wenn ja, wer diese Daten im Rahmen des Verfahrens empfängt.

Personenbezogene Daten nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

In Bewerbungsverfahren ist je nach ausgeschriebener Stelle oder auch aufgrund von in Ihrer Person und der Ihres Kindes liegenden Gründe möglicherweise auch die Verarbeitung von personenbezogenen Daten besonderer Kategorien erforderlich, z. B. Gesundheitsdaten. Dabei sind Gesundheitsdaten nach Art. 4 Nr. 15 DS-GVO personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen.

Name und Kontakt des Verantwortlichen

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Haupt- und Personalamt
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/13-1012
E-Mail: verena.liphardt@kreis-heinsberg.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Kreises Heinsberg
Valkenburger Str, 45
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/13-0
E-Mail: datenschutz.info@kreis-heinsberg.de

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b), Art. 9 Abs. 2 Buchst. b), Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 18 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) sowie weiterer spezialgesetzlicher Regelungen, insbesondere z. B. personalvertretungsrechtlicher und beamtenrechtlicher Regelungen.

Zweck und Verwendung der personenbezogenen Daten

Die im Rahmen der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Bewerbung und des Stellenbesetzungsverfahrens bzw. des Verfahrens zur Besetzung von Ausbildungsplätzen erhoben und verarbeitet. Wenn eine Einstellung in Betracht kommt, wird im Rahmen des Einstellungsprozesses über die dann zu erhebenden weiteren Daten gesondert informiert.

Übermittlung von Daten

Personenbezogene Daten werden im Rahmen dieses Verfahrens nicht an Drittstaaten übermittelt. Dabei sind Drittstaaten solche Staaten, die nicht zur Europäischen Union gehören.

Speicherung von Daten

Für die Speicherung von personenbezogenen Daten gelten gesetzliche als auch vertragliche Aufbewahrungsfristen. Entsprechend § 18 Abs. 7 DSGVO sind die personenbezogenen Daten unverzüglich zu löschen, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustandekommt, es sei denn, dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) abzuwarten sind. Nach Ablauf der Speicherfrist werden Bewerberdaten datenschutzkonform gelöscht und Bewerbungsunterlagen datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht.

Die Daten werden nach Ablauf der Speicherung nur noch anonymisiert für statistische Zwecke vorgehalten.

Nach § 18 Abs. 7 S. 1 DSGVO ist mittels einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a), Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO i. V. m. Art. 7 DS-GVO eine weitere Speicherung von Bewerbungen möglich; allerdings ist eine Speicherung nach Abschluss von Auswahlverfahren für Ausbildungs- und Praktikumsstellen im Kreis Heinsberg generell nicht vorgesehen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ausschließlich die für die jeweiligen Zwecke erforderlichen personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben:

innerhalb des Kreises Heinsberg, seiner Eigenbetriebe und des Jobcenters:

- an das jeweilige Fachamt bzw. den Eigenbetrieb bzw. das Jobcenter bei Erforderlichkeit,
- an das Gesundheitsamt, soweit gesetzlich eine ärztliche Untersuchung erforderlich ist,
- an den Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung, soweit gesetzlich vorgeschrieben.

Hinweis: Die Angabe einer Scherbehinderung oder Gleichstellung steht in Ihrem Ermessen als Bewerberin bzw. Bewerber. Über Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderungen ist die Schwerbehindertenvertretung nach § 164 Abs. 1 S. 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) unmittelbar nach Eingang der Bewerbung zu unterrichten, es sei denn, Sie lehnen ggf. die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ausdrücklich ab. Geben Bewerberinnen und Bewerber eine Schwerbehinderung mit einem Grad von mindestens 50 % oder eine entsprechende Gleichstellung in ihrer Bewerbung an, können alle Bewerbungen im laufenden Bewerber- oder Stellenbesetzungsverfahren durch die zuständige Schwerbehindertenvertretung eingesehen werden.

außerhalb des Kreises Heinsberg:

- im Rahmen einer Dienstleistungs- sowie einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, Art. 28 DS-GVO, ist das Studieninstitut Aachen, Leonhardstr. 23-27, 52064 Aachen, beauftragt, ein Testverfahren im Rahmen der Personalauswahl, der Eignungsdiagnostik, der Potentialanalyse, der Personalentwicklung oder der beruflichen Orientierung durchzuführen und auszuwerten.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Fehlende personenbezogene Daten führen dazu, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber nicht am Verfahren teilnehmen kann. Dabei ist zu beachten, dass im Verlauf des Verfahrens weitere Daten erforderlich werden können.

Ihre Rechte

Um Ihre personenbezogenen Daten oder die Ihres Kindes wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber dem Kreis Heinsberg geltend machen können:

1. Recht auf Auskunft, dass Sie oder Ihr Kind betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO genannten Informationen;
2. Recht auf unverzügliche Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und auf Vervollständigung Sie betreffender unvollständiger personenbezogener Daten, Art. 16 DS-GVO;
3. Recht auf Löschung Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten, wenn deren Verarbeitung nicht oder nicht mehr zulässig sind, Art. 17 DS-GVO („Recht auf Vergessenwerden“);
4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn die Voraussetzungen des Art. 18 Abs. 1 Buchst. a-d DS-GVO vorliegen;
5. Recht auf Datenübertragbarkeit der Sie oder Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten, sofern die Voraussetzungen nach Art. 20 DS-GVO vorliegen;
6. Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, sofern nachweislich an der weiteren Verarbeitung kein zwingendes schutzwürdiges Interesse (öffentliches Interesse) besteht, das Ihre persönlichen Interessen überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient, Art. 21 DS-GVO;
7. Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de; auf der Homepage der LDI NRW, <https://www.ldi.nrw.de>, können Sie unter der Rubrik Formulare und Meldungen auch online Ihre Beschwerde senden, Art. 77 DS-GVO.